Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 37

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 37.

Basel, 12. September.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Versammlung der Verwaltungs-Offiziere der VII. Division, den 23. August in Wyl. — v. Müller: Der Krieg zwischen China und Japan 1894/95. — Frhr. v. Malzahn: Taktisches Notizbuch. — v. Sternegg: Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts von 1828—1885. — Schaible: Standes- und Berufspflichten des deutschen Offiziers. — Frodien: Plan im Masstab 1:25,000, darstellend den Angriff und die Verteidigung der Forts einer modernen Festung. — M. Ritter v. Brunner: Leitfaden für den Unterricht in der beständigen Befestigung. — B. v. Öttingen: Über die Pferdezucht in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Eidgenossenschaft: Instruktionsoffiziere. Pferderations-Berechtigung. Schiesschule. Urlaub. Russendenkmal. Zürich: Winkelriedstiftung. — Ausland: Deutschland: Fremde Offiziere. Die vierten Bataillone. Typhusepidemie. XV. Armeekorps. Unwetter. Bayern: Fahrrad. Frankreich: Über den Namen des Gefängnisses von Mazas. Strategische Eisenbahn. Bezug von Revolverpatronen. Belgien: Reformgesetz. Russland: Festungs-Infanterie-Regiment. — Verschiedenes: Patent-Liste. Marschlieder.

Versammlung der Verwaltungs-Offiziere der VII. Division, den 23. August in Wyl.

Zur Entgegennahme dienstlicher Mitteilungen hatten sich die, in der VII. Division eingeteilten Verwaltungsoffiziere Sonntags den 23. August in Wyl einzufinden; der Divisions-Kriegskommissär war so freundlich zu gestatten, dass auch die übrigen nicht eingeteilten Herren Kameraden des VII. Divisionskreises, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verwaltungsoffiziers-Vereins VII, zu einer Tagung eingeladen wurden.

Wir bedauern feststellen zu müssen, dass der Besuch der Versammlung sehr zu wünschen übrig liess; was die der in Dienst tretenden Division VII angehörenden Offiziere anbelangt, so mögen wohl alle nicht erschienenen sich entschuldigt haben; doch bewiesen die meisten dieser Entschuldigungen, dass viele unserer Kameraden eine Einladung "zur Entgegennahme dienstlicher Mitteilungen" nicht als "Befehl", sondern als Konvenienzsache auffassen. - Die nicht der VII. Division inkorporierten Mitglieder des Verwaltungsoffiziers-Vereins VII haben vielleicht wegen des für sie vorgesehenen einzigen Traktandums, "Beratung des Statutenentwurfes für den schweiz. Verwaltungs-Offiziers-Verein" das etwas zu wohlbekannte Städtchen Wyl nicht aufgesucht; indessen haben diese Freunde damit manches versäumt, denn die Mitteilungen dienstlicher Natur waren sehr interessant und lehrreich auch für diejenigen, die nicht mit einzurücken hatten.

Herr Oberstlieut. Grütter, Div.-Kriegskommissär, behandelte auf Grund des Korpsbefehls Nr. 2 die Aufgabe der administrativen Organe

sehr eingehend, ergänzte die nicht durchwegs klaren Paragraphen durch Mitteilungen aus stattgehabten Konferenzen und bemühte sich, seine Untergebenen möglichst "au fait" zu bringen. Seine Intentionen wären vermutlich mehr durchgedrungen, wenn die einzelnen Herren den Befehl vorher hätten studieren können; dies war nicht der Fall und die Menge der verlesenen Dispositionen hatte nach unserer Beobachtung direkt nur den Erfolg, dass Jeder sich vornahm diesen Korpsbefehl vor dem Diensteintritt dann noch recht gründlich zu studieren. Wir hoffen gerne, es sei dieses Aktenstück zeitig genug in die Hände unserer Herren Kameraden gelangt und es sei ferner allen möglich gewesen, der meist grossen Tagesordnung zu Hause noch die zum Studium nötigen kurzen Stunden abzuringen.

Den mehrerwähnten Korpsbefehl Nr. 2 — die Administration, Verpflegung und Unterkunft betreffend — könnte man zum Ausgangspunkte recht interessanter Studien machen; für den Augenblick sind wir dieser Versuchung entrückt, da wir ihn nicht besitzen. Zweierlei haben aber wohl alle Kameraden bei dessen Verlesung sich sofort gesagt: 1) Was die administrativen Anordnungen anbelangt, hat der Armeekorpsverband nur mehr Zwischenstellen aber absolut keine einheitliche Leitung gebracht. 2) Der direkte Einfluss, die direkte Mitwirkung der höheren Stellen der Verwaltung bei der Truppenführung scheint nicht mehr so intensiv und rationell, wie es bei den früheren Armee-Divisionen der Fall war.

Wir haben die administrativen Erlasse der ersten Übung im Armeekorpsverband 1893 vor uns liegen; jene Manöver, die wir an unterge-